

Seite 1 von 10  
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0009  
Ersetzt Fassung vom / Version: 11.06.2008 / 0008  
Gültig ab: 19.01.2011  
PDF-Druckdatum: 04.03.2011  
BrazeTec h PASTE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### **BrazeTec h PASTE**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Flußmittel zum Hartlöten

Verwendungssektor [SU]:

SU10 - Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

SU15 - Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen

Produktkategorie [PC]:

PC38 - Schweiß- und Lötprodukte (mit Flussmittelumhüllungen und Flussmittelseelen), Flussmittel

Verfahrenskategorie [PROC]:

PROC 5 - Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC14 - Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren

PROC23 - Offene Verarbeitung und Transfer mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur

PROC25 - Sonstige Warmbearbeitung mit Metallen

Umweltfreisetzungskategorie [ERC]:

ERC 2 - Formulierung von Zubereitungen

ERC 5 - Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Umicore AG&Co.KG, Business Unit Technical Materials, BusinessLine BrazeTec, Rodenbacher Chaussee 4, D-63457 Hanau-Wolfgang

Telefon +49 (6181) 59-02, Telefax +49 (6181) 59-3107

www.BrazeTec.com info@BrazeTec.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

#### 1.4 Notrufnummer

##### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Institut für Toxikologie, Giftnotruf Berlin, Oranienburger Str. 285, D-13437 Berlin. Telefon: +49 (0)30 / 19240 (Tag und Nacht, Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr)

##### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.:

Europe, Central- and South America, Israel and Africa : +32 3 213 15 70

Middle East (Israel excluded) and Arabic speaking Africa: +32 3 213 33 79

USA & Canada: 1-877 986 4267

ASIA (China excluded): +65 62 64 78 36

CHINA: 400 88 71 190

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

## 2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

Xn, Gesundheitsschädlich, R22

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### 2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

### 2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/Chem V)



Gefahrensymbole: Xn

Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-Sätze:

23.d Gas/Dampf nicht einatmen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Zusätze:

Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Es können auftreten:

Reizwirkung an der geschädigten Haut.

Während der Verarbeitung des Produktes werden gefährliche Gase/Dämpfe freigesetzt.

Fluorwasserstoffbildung möglich.

Bei Dampfbildung:

Lungenödem

Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoff

n.a.

### 3.2 Gemisch

<b>Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)</b>	
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	---
<b>EINECS, ELINCS</b>	286-925-2
<b>CAS</b>	CAS 85392-66-1
<b>% Bereich</b>	50-80
<b>Symbol</b>	Xn
<b>R-Sätze</b>	22
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Gesundheitsschädlich
<b>Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie</b>	<b>Gefahrenhinweis</b>
Acute Tox./4	H302

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Einatmen**

Person aus Gefahrenbereich entfernen.  
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Bei Beschwerden:

Ärztliche Kontrolle erforderlich, da verzögert eintretende Wirkung möglich.

##### **Hautkontakt**

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

##### **Augenkontakt**

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

##### **Verschlucken**

Mund gründlich mit Wasser spülen.  
Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Einatmen:

Bei Dampfbildung:

Dexamethason

Bei Hustenreiz - Antitussiva

Verschlucken:

Calcium-Brause-Tablette in Wasser lösen, in kleinen Schlucken trinken lassen.

Magenspülung

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

n.g.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können sich bilden:

Rauch

Reizende Stäube / Gase

Fluorwasserstoff

Fluoride

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

D A B

Seite 4 von 10  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0009  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 11.06.2008 / 0008  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 04.03.2011  
 BrazeTec h PASTE

Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.  
 Verdünnung mit Wasser möglich.  
 Restmenge mit viel Wasser spülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen.  
 Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.  
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.  
 Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Bei der Verarbeitung:

Örtliche Absauganlage einschalten.  
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
 Nur bei Temperaturen von 5°C bis 30°C lagern.

Lagerstabilität:

> 6 Monate.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

<b>A</b>	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)	%Bereich:50-80	
	MAK-Tmw / TRK-Tmw:	---	MAK-Kzw / TRK-Kzw:	---
	BGW:	Die Bedingungen der VGÜ sind zu beachten (Fluor oder seine anorganischen Verbindungen) (BGW)	Sonstige Angaben:	---
<b>D</b>	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Fluorwasserstoff	%Bereich:	
	AGW:	1 ppm (0,83 mg/m <sup>3</sup> ) (AGW), 1,8 ppm (1,5 mg/m <sup>3</sup> ) (EG)	Spb.-Üf.:	2(l) (AGW), 3 ppm (2,5 mg/m <sup>3</sup> ) (EG)
	BGW:	4,0 mg/g Kreatinin (Fluorid, Urin, d), 7,0 mg/g Kreatinin (Fluorid, Urin, b) (BGW)	Sonstige Angaben:	DFG, Y, H (AGW)
<b>A</b>	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Fluorwasserstoff	%Bereich:	
	MAK-Tmw / TRK-Tmw:	1,8 ppm (1,5 mg/m <sup>3</sup> ) (MAK-Tmw, EG)	MAK-Kzw / TRK-Kzw:	3 ppm (2,5 mg/m <sup>3</sup> ) (4 x 15min. (Miw)) (MAK-Kzw), 3 ppm (2,5 mg/m <sup>3</sup> ) (EG)
	BGW:	Die Bedingungen der VGÜ sind zu beachten (Fluor oder seine anorganischen Verbindungen) (BGW)	Sonstige Angaben:	H
<b>B</b>	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Fluorwasserstoff	%Bereich:	
	AGW:	1,8 ppm (1,5 mg/m <sup>3</sup> ) (GW/VL, EG/CE)	Spb.-Üf.:	3 ppm (2,5 mg/m <sup>3</sup> ) (GW-kw/VL-cd, EG/CE)
	BGW:	---	Sonstige Angaben:	---
<b>D</b>	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Fluoride (als F)	%Bereich:	
	AGW:	1 mg/m <sup>3</sup> E (AGW), 2,5 mg/m <sup>3</sup> (anorganische) (EG)	Spb.-Üf.:	4(II) (AGW)
	BGW:	---	Sonstige Angaben:	---

D A B

Seite 5 von 10  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0009  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 11.06.2008 / 0008  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 04.03.2011  
 BrazeTec h PASTE

BGW: 4,0 mg/g Kreatinin (Fluorid, Urin, d), 7,0 mg/g Kreatinin (Fluorid, Urin, b) (Anorganische Fluoride) (BGW)	Sonstige Angaben: DFG, Y, H (AGW)
--	-----------------------------------

A Chem. Bezeichnung		Fluoride (als F)	%Bereich:
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 2,5 mg/m <sup>3</sup> E (MAK-Tmw), 2,5 mg/m <sup>3</sup> (Fluoride, anorganisch) (EG)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 12,5 mg/m <sup>3</sup> E (2 x 30min. (Miw)) (MAK-Kzw)		MAK-Mow: ---
BGW: Die Bedingungen der VGÜ sind zu beachten (Fluor oder seine anorganischen Verbindungen) (BGW)		Sonstige Angaben: ---	

B Chem. Bezeichnung		Fluoride (als F)	%Bereich:
AGW: 2,5 mg/m <sup>3</sup> (anorganische/inorganiques) (GW/VL (als/en F), EG/CE)	Spb.-Üf.: ---		---
BGW: ---		Sonstige Angaben: ---	

D AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

\*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

A MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert | MAK-Kzw / TRK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert | MAK-Mow = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | Sonstige Angaben: H = bes. Gefahr d. Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilis. d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibil., A1,A2,B,C = Liste krebserz. Stoffe.

B GW / VL = Grenswaarde voor beroepsmatige blootstelling / Valeur limite d'exposition professionnelle | GW-kw / VL-cd = Grenswaarde voor beroepsmatige blootstelling - Kortetijdswaarde / Valeur limite d'exposition professionnelle - Valeur courte durée | GW-M / VL-M = Grenswaarde voor beroepsmatige blootstelling - "Ceiling" / Valeur limite d'exposition professionnelle - "Ceiling" | BGW / VLB = Biologisch grenswaarde / Valeur limite biologique | Overige Info. / Autres info.: Bijkomende indeling / Classification additionnelle - A = verstikkend / asphyxiant, C = kankerverwekkend en/of mutagen agens / agent cancérogène et/ou mutagène, D = opname van het agens via de huid / la résorption de l'agent via la peau.

\*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung./\*\* = La valeur limite pour cette substance a été annulée par la TRGS 900 (Allemagne) de janvier 2006 dans le but d'être révisée.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz - Handschutz:

Gummihandschuhe (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Seite 6 von 10  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0009  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 11.06.2008 / 0008  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 04.03.2011  
 BrazeTec h PASTE

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter B E P3 EN 14387

Thermische Gefahren:  
 Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.  
 Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.  
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.  
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.  
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
 Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	Weiß
Farbe:	Oder:
Farbe:	Gelb
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	~5,4 (10 g/l, 20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	~500 °C (Getrocknetes Produkt )
Siedebeginn und Siedebereich:	~110 °C (Lösemittel )
Flammpunkt:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	~1,5-1,6 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	~500 g/l (20°C)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	n.a.
Selbstentzündungstemperatur:	n.a.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	~120-250 dPas
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Starke Erhitzung

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit starken Säuren meiden.

Schwefelsäure

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Siehe auch Abschnitt 5.3.

Erhitzung:

Fluorwasserstoffbildung möglich.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung aufgrund von toxikologischen Untersuchungen.

BrazeTec h PASTE						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	744	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:				Kaninchen		Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:				Kaninchen		Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

**Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)**

D A B

Seite 8 von 10  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0009  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 11.06.2008 / 0008  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 04.03.2011  
 BrazeTec h PASTE

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	744	mg/kg	Ratte		
Symptome:						Husten, Schleimhautreizung, Tränen der Augen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

BrazeTec h PASTE							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							Fluoride mit Kalkmilch ausfällen und entsorgen.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	750	mg/l	(Brachydanio rerio)		Analogieschluß

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

06 02 99 Abfälle a.n.g.

12 01 99 Abfälle a.n.g.

16 05 07 gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

### Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

### Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.



Seite 9 von 10  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0009  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 11.06.2008 / 0008  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 04.03.2011  
 BrazeTec h PASTE

Klassifizierungscode:	n.a.
LQ (ADR 2011):	n.a.
LQ (ADR 2009):	n.a.
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode:	

#### Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	n.a.
Verpackungsgruppe:	n.a.
Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	n.a.
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend

#### Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	n.a.
Verpackungsgruppe:	n.a.
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

#### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

#### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.	
Beschränkungen beachten:	Ja
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).	
Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).	
Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:	13
Überarbeitete Abschnitte:	1 - 16
BGV D1 (VBG 15)	
M 005	

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox.-Akute Toxizität - oral

#### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden  
 WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung), WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend  
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert  
 VfF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)  
 VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

Seite 10 von 10  
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0009  
Ersetzt Fassung vom / Version: 11.06.2008 / 0008  
Gültig ab: 19.01.2011  
PDF-Druckdatum: 04.03.2011  
BrazeTec h PASTE

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität - ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.